



## Antwort des Staatsrates auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-317

### Unterstützt der Staat eine unlautere Wettbewerbspraxis der TPF zum Nachteil der privaten Transportunternehmen?

---

Urheber:	Collomb Eric / Chardonnens Jean-Daniel
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	19.12.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	19.02.2025
Antwort des Staatsrats:	23.06.2025

---

#### I. Anfrage

Im Rahmen des Festivals Kultur und Schule profitieren die Schulkreise von Angeboten, die vom Staat mit Unterstützung der Loterie Romande und in Partnerschaft mit den TPF organisiert werden. Es ist eine sehr gute Initiative, Kindern die Welt der Kultur näherzubringen.

Aus wirtschaftlicher Sicht werden jedoch private Transportunternehmen benachteiligt. Denn in den Richtlinien der Bildungsdirektion steht in Artikel 18 Folgendes: «Im Programm ist auch eine finanzielle Unterstützung für die Kosten der Schülertransporte von der Schule bis zum Veranstaltungsort für die Teilnahme an der jährlichen kulturellen Aktivität vorgesehen. Dabei werden die Klassen ermuntert, für kulturelle Veranstaltungen den öffentlichen Verkehr zu benutzen. In Ausnahmefällen kann dem Amt für Kultur auch ein Gesuch um Vergütung eines anderen kollektiven Transportmittels gestellt werden».

Auf dem an die Schulen verteilten Flyer ist Folgendes vermerkt: «Die Klassen [...] werden gebeten, für die Anreise öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen (Gesuche an die TPF...)».

Bis dahin ist nichts einzuwenden, wenn es den Linienverkehr betrifft, die öffentlichen Verkehrsmittel stehen zur Verfügung und sollen auch genutzt werden.

Zudem kann es pädagogisch sinnvoll sein, die begleiteten Schülerinnen und Schüler daran zu gewöhnen, die vorhandenen subventionierten öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. So können sie sich eine gute Gewohnheit für die Zukunft aneignen. Leider zwingt die Plattform für Kultur & Schule die Begünstigten dieses Programms, die TPF auch dann zu benutzen, wenn der Transport nicht mit dem Linienverkehr stattfindet und einem privaten Anbieter anvertraut werden könnte, was aus wirtschaftlicher Sicht nachteilig ist.

Auf dieser Plattform wird unter «Wie organisiere ich den Transport meiner Klasse?» folgende Anleitung gegeben: «Der Staat Freiburg und die Freiburger Verkehrsbetriebe (TPF) haben sich im Rahmen von Kultur und Schule zusammengeschlossen, um den Schülerinnen und Schülern des Kantons den Zugang zur Kultur mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern [...]. In einigen Fällen, in welchen es zu kompliziert ist, mit dem Linienverkehr zu einer kulturellen Aktivität zu

gelangen (zu viele Umstiege, zu lange Reisedauer, Sicherheitsfragen usw.), können die TPF Sonderfahrten anbieten: Diese Ausnahmen müssen die Schulen direkt mit den TPF aushandeln. In diesem Fall können die TPF der Schule ein Angebot für eine Sonderfahrt machen: Ein Teil wird dann der Schule in Rechnung gestellt und ein Teil stellen die TPF dem Programm Kultur & Schule in Rechnung.

Die Schulen einer Gemeinde im Broyebezirk haben von diesem Angebot profitiert, und das ist auch gut so. Störend ist hingegen, dass mehrmals grosse TPF-Busse die Schülerinnen und Schüler extra abholt haben. Sie boten also einen privaten Transport an, obwohl die Gemeinde über einen ausreichenden öffentlichen Verkehr verfügt, der von PostAuto betrieben wird. Zudem steht dem Schulkreis ein geeigneter Bus eines privaten Transportunternehmens zur Verfügung, der kostengünstiger und wahrscheinlich auch wesentlich umweltfreundlicher hätte eingesetzt werden können.

Gewiss, die TPF gehören mehrheitlich dem Kanton Freiburg, und aus dieser Sicht können sie die Schulen als Partner dieses Projekts bei der Beförderung auf den regulären und subventionierten Linien unterstützen.

Wenn es sich jedoch um eine Sonderfahrt handelt, sind diese als private Beförderungsleistungen mit entsprechenden Kosten zu betrachten. Daher sollte dieser Markt für alle offen sein.

Es sei daran erinnert, dass private Fahrten, auch wenn sie mit einem subventionierten Bus des öffentlichen Verkehrs durchgeführt werden, genau wie die privaten Fahrten von Privatpersonen der Treibstoffabgabe, der Motorfahrzeugsteuer und der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) unterliegen. Auch ist es unmöglich zu kontrollieren, ob die TPF diese Fahrten ankündigen und diese Gebühren bezahlen, wie es die Privatunternehmen tun müssen, vor allem wenn das Fahrzeug an einem Tag sowohl Privatfahrten als auch Linienfahrten durchführt.

Dieses festgestellte Quasi-Monopol der TPF für Fahrten, die für den Staat durchgeführt werden, ist systematisch, da z. B. die Fahrt von den Orientierungsschulen zum Forum der Berufe denselben Kriterien entspricht.

Die privaten Transportunternehmen haben gerade eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer hinnehmen müssen, während die TPF 60 Millionen erhalten haben. Private Transportunternehmen leiden noch immer unter den Auswirkungen Coronakrise, sie bräuchten eher Hilfe, anstatt unter der Konkurrenz des Staates zu leiden.

Mit dem Vorteil von grosszügigen Subventionen sollten sich die TPF ausschliesslich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren, nämlich den öffentlichen Verkehr effizient zu gewährleisten.

Daher stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wie hoch werden die von den TPF «offerierten» Beträge für das Programm Kultur & Schule jährlich veranschlagt?
2. Wie hoch ist der jährliche Betrag, alles zusammengenommen, den der Staat den TPF für das Programm Kultur & Schule zahlen muss?
3. Übernehmen die TPF auch andere privatwirtschaftliche Leistungen für den Staat, ohne dabei konkurrenziert zu werden?

4. Wie hoch sind die Beträge, die die TPF jährlich für alle privatwirtschaftlichen Leistungen erhalten? Wie kann der Kanton wirksam kontrollieren, ob die TPF die Treibstoffabgabe, die Motorfahrzeugsteuer und die pauschale Schwerverkehrsabgabe (PSVA) bezahlen, wenn sie private Transporte durchführen?
5. Hält es der Staatsrat für richtig, die privaten Transportunternehmen des Kantons nicht anzufragen und systematisch die TPF zu beauftragen, nur weil er zu 80 % Eigentümer der TPF ist?
6. Gibt es in den Bereichen, in denen der Kanton Mehrheitsaktionär eines Grossunternehmens ist, noch Platz für eine Privatwirtschaft?

## **II. Antwort des Staatsrats**

1. *Wie hoch werden die von den TPF «offerierten» Beträge für das Programm Kultur & Schule jährlich veranschlagt?*

Im Programm Kultur & Schule, das den Zugang und die Sensibilisierung für Kultur für alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Freiburg fördert, stellt der Transport ein grosses Hindernis dar, sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht. Aus diesem Grund wurde 2017 eine einheitliche, einfache und faire Lösung eingeführt, damit Schulklassen, egal wie weit sie vom Ort des kulturellen Angebots entfernt sind, sich einfach mit sanfter Mobilität und öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen können.

Die für die Verwaltung des Programms Kultur & Schule zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sind begrenzt und lassen die Bearbeitung der Logistik für den Transport nicht zu. Dieser wird vom Amt für Kultur (KA) vollständig an den darauf spezialisierten Partner, die TPF, delegiert. Die Zusammenarbeit mit einem einzigen Partner soll auch verhindern, dass man zu einer verstärkten Nutzung von – zugegebenermassen bequemeren – Sondertransporten tendiert, obwohl eine Lösung im Linienverkehr machbar ist. Private Transportunternehmen sind von diesem Mobilitätskonzept nicht ausgeschlossen, da die TPF regelmässig auf Subunternehmen zurückgreifen, wenn ihre eigenen Fahrzeuge nicht verfügbar sind: In den letzten vier Jahren wurden durchschnittlich acht Aufträge pro Jahr an private Transportunternehmen vergeben. Die Nutzung der bereits vor Ort vorhandenen TPF-Schulbusse wird zudem konsequent bevorzugt und macht einen beträchtlichen Teil der organisierten Sondertransporte aus. Zu beachten ist, dass Kultur & Schule und die TPF von Fall zu Fall, je nach Analyse des vor Ort vorhandenen privaten Angebots erlauben, dass eine Schule ein privates Unternehmen vorschlägt.

Im Rahmen des Linienverkehrs wird zwischen TPF und dem Programm Kultur & Schule (BKAD) ein integriertes Angebot ausgehandelt, das in allen Tarifzonen des Tarifverbunds Frimobil gilt. Dieses deckt pauschal die Kosten für den Schülertransport sowie den Verwaltungsaufwand für die Koordination.

Die TPF bestätigen, dass der Verkehr auf bestehenden Linien des öffentlichen Verkehrs bevorzugt wird. Sonderfahrten im Rahmen dieses Programms sind Ausnahmen und werden nur dann durchgeführt, wenn die Situation einen Transport der Schülerinnen und Schüler mit dem regulären Linienverkehr nicht zulässt.

2. *Wie hoch ist der jährliche Betrag, alles zusammengenommen, den der Staat den TPF für das Programm Kultur & Schule zahlen muss?*

Im Schuljahr 2023/24 nahmen 43 800 Schülerinnen und Schüler am Programm teil. Nur etwa ein Viertel von ihnen nutzt die Transportpartnerschaft. Der von den TPF an das Programm Kultur & Schule in Rechnung gestellte Betrag belief sich insgesamt auf 111 778 Franken (105 960 Franken im Jahr 2022/23). Davon entfallen 83 724 Franken auf den Linienverkehr. Hinzu kommt ein Betrag von 28 054 Franken für Sonderfahrten, die organisiert wurden, wenn die Nutzung des Linienverkehrs nicht möglich war. 8288 Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen reisten mit dem Linienverkehr an, 1940 mit Sonderfahrten. Das allgemeine Ziel dieser Partnerschaft ist es, gut und effizient zusammenzuarbeiten. Schliesslich sind die Beträge gering und nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ist die Vergabe dieser Transporte im freihändigen Verfahren zulässig.

3. *Übernehmen die TPF auch andere privatwirtschaftliche Leistungen für den Staat, ohne dabei konkurrenziert zu werden?*

Die TPF haben keine Kenntnis von anderen Aufträgen dieser Art seitens der Ämter des Staates Freiburg.

4. *Wie hoch sind die Beträge, die die TPF jährlich für alle privatwirtschaftlichen Leistungen erhalten? Wie kann der Kanton wirksam kontrollieren, ob die TPF die Treibstoffabgabe, die Motorfahrzeugsteuer und die pauschale Schwerverkehrsabgabe (PSVA) bezahlen, wenn sie private Transporte durchführen?*

Die TPF geben an, dass sie keine Zahlen zu den Beträgen offenlegen, die sie jährlich für alle Leistungen privater Art erhalten. Was die für den Staat erbrachten Leistungen privater Art betrifft, so entsprechen diese dem in der Antwort auf Frage 2 erwähnten Betrag von 28 054 Franken für Sonderfahrten im Rahmen des Programms Kultur & Schule.

Was die Kontrolle des Kantons über die Zahlung der von den Grossratsmitgliedern Eric Collomb und Jean-Daniel Chardonens erwähnten Gebühren durch die TPF betrifft, so betont der zunächst, dass die Verantwortung für die Zahlung der verschiedenen Gebühren in erster Linie beim Unternehmen liegt. Er kann Folgendes angeben:

- > Treibstoffabgabe: Diese Abgabe fällt in die Zuständigkeit des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) und nicht des Kantons.
- > Motorfahrzeugsteuer für Transporte privater Art: Artikel 5 Abs. 1 Bst. a des kantonalen Gesetzes über die Besteuerung von Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (BMfzAG) besagt, dass «die Fahrzeuge öffentlich konzessionierter Betriebe, die Personentransporte nach Fahrplan ausführen», nicht steuerbar sind. Wenn ein Transportunternehmen ein Fahrzeug in Verkehr setzt, das für den öffentlichen Verkehr bestimmt ist, muss es im Besitz einer Zulassungsbewilligung des Bundesamts für Verkehr (BAV) sein, in der als Sondernutzung «Linienverkehr» angegeben ist. Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) und das BAZG, die für die Erhebung der Treibstoffabgabe und der Schwerverkehrsabgabe zuständig sind, erhalten eine Kopie dieser Bewilligung.

Im Fahrzeugausweis für einen Bus, der auf einer konzessionierten Linie eingesetzt wird, die nach dem Fahrplan des öffentlichen Verkehrs verkehrt, wird somit vermerkt, dass es sich um ein «Linienfahrzeug» handelt. Es kann nicht für den Personenverkehr eingesetzt werden (auch wenn es nicht im Einsatz ist), der dem freien Markt unterliegt. Wenn das Transportunternehmen dieses

Fahrzeug für private Fahrten gemäss Artikel 8 Abs. 3 BMfzAG verwenden möchte, muss es dem ASS diese Verwendung melden und muss in diesem Fall die Fahrzeugsteuer von 6,30 Franken pro Tag entrichten. Dieser Betrag wird auf der Grundlage des Profils der TPF-Fahrzeuge, die dem Linienverkehr zugeordnet sind, geschätzt.

- > Pauschale Schwerverkehrsabgabe (PSVA): Die Unterstellung unter die Schwerverkehrsabgabe fällt in den Zuständigkeitsbereich des BAZG. Gemäss Artikel 2 Abs. 1 Bst. d der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV) sind Fahrzeuge von Transportunternehmungen, die im Rahmen einer Konzession Fahrten durchführen, einschliesslich der Ersatz- oder Verstärkungsfahrten sowie der durch den Kursbetrieb bedingten Leerfahrten von der Abgabe befreit. Fahrzeuge von Transportunternehmungen, die der privaten Personenbeförderung dienen, unterliegen der Schwerverkehrsabgabe.

In der Praxis teilen die TPF mit, dass Fahrzeuge, die ausschliesslich für private Personentransporte genutzt werden, wie z. B. die für Schülertransporte verwendeten Klein- und Minibusse, gemäss dem BMfzAG besteuert werden. Diese Leistungen machen den weitaus grössten Teil ihrer privaten Transporte aus. Die für den Schülertransport bestimmten Fahrzeuge sind übrigens die einzigen Fahrzeuge, die ausschliesslich für den privaten Personentransport bestimmt sind.

Was die Linienfahrzeuge betrifft, so weisen die TPF darauf hin, dass sie nur gelegentlich private Fahrten durchführen. Um die Situation zu regeln und zu vereinfachen, wurde in Absprache mit dem ASS eine Lösung gefunden, damit die Kantonssteuer für die Fahrzeuge rückwirkend bezahlt werden kann.

5. *Hält es der Staatsrat für richtig, die privaten Transportunternehmen des Kantons nicht anzufragen und systematisch die TPF zu beauftragen, nur weil er zu 80 % Eigentümer der TPF ist?*
6. *Gibt es in den Bereichen, in denen der Kanton Mehrheitsaktionär eines Grossunternehmens ist, noch Platz für eine Privatwirtschaft?*

Nur weil der Staat 75 % der Aktien der TPF hält, bedeutet dies nicht, dass es eine Zusammenarbeit im Rahmen des Programms Kultur & Schule gibt. Wie in den Antworten auf die Fragen 1, 2 und 3 erläutert, arbeitet der Staat im Rahmen dieses Programms aus Gründen der Effizienz und einer einfacheren Handhabung mit den TPF zusammen. Die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird bevorzugt. Zudem wird die Vergabe von Aufträgen ohne Ausschreibung nicht als unlauterer Wettbewerb betrachtet, da die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens eingehalten werden.